

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes

**Teilnehmerangaben:**

SP  
Gartenhofstrasse 15  
8004 Zürich

**Kontaktangaben:**

Amt für Jugend und Berufsberatung (Bildungsdirektion)  
Dörflistrasse 120  
8090 Zürich

E-Mail-Adresse: [vernehmlassung@ajb.zh.ch](mailto:vernehmlassung@ajb.zh.ch)  
Telefon: +41 43 259 96 33

**Teilnehmeridentifikation:**

107154

| Bereich  | Kapitel                  | Antrag / Bemerkung  | Begründung  |
|--|--------------------------|---|---|
| Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsgesetzes | § 17 e Abs. 2            | Verlängerung der Beitragsdauer muss um mehr als ein Jahr möglich sein   | Die Formulierung impliziert, dass eine Verlängerung der Beitragsdauer nur um maximal ein Jahr möglich ist. Dies steht im Widerspruch zu Art. 16 Abs. 2 der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009. Eine erneute Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr muss möglich sein, die Formulierung soll deswegen entsprechend angepasst werden.  |
| Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsgesetzes | § 17 e Abs. 3            | Es muss genauer festgelegt werden, was als Abbruch interpretiert wird und ggf. auch mehr als zwei Abbrüche zugelassen werden. | Die Formulierung des neuen Absatzes ist nicht genügend eindeutig, speziell bezogen auf das Bologna-System. Wird hier nur nach Hauptstudienrichtung (Major) oder auch nach Nebenfächern (Minor) geurteilt? Ein Wechsel des Minor kommt verhältnismässig oft vor, und auch ein Wechsel von Haupt- zu Nebenfach ist denkbar. Weiter sollten auch Hochschulwechsel nicht als Abbruch gewertet werden, wenn der Studienfortschritt davon nicht beeinträchtigt wird. Je nach Auslegung dieser Regelung sind zwei Abbrüche sehr streng.  |
| Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Änderungen des Bildungsgesetzes | Allgemeine Rückmeldungen | Allgemeine Bemerkungen  | Die SP Zürich begrüsst die Vorschläge für die Revision des Bildungsgesetzes und sieht die Änderungen als wichtigen Schritt zur Behebung der aktuellen Missstände bei der Vergabe von Stipendien und Darlehen. Eine Verkürzung der Wartezeit für die Prüfung der Gesuche ist dringlich und die vorgeschlagenen Massnahmen erscheinen zielführend. Darüber hinaus ist die Anhebung der Altersgrenze für den Bezug von existenzsichernden Stipendien im Kontext der unterschiedlichen Bildungswege, besonders von Personen mit Unterstützungsbedarf, ebenfalls zu begrüssen. |